



Biwöchiger Monnemekspres in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Posto 2 Thlr. 15 Gr. — Inserationsgebühr für den Raum einer
sechsheligen Seite in Zeitung 2 Gr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 432. Mittag-Ausgabe.

Blattfünftigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 16. September 1873.

Deutschland.

Berlin, 15. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem ordentlichen Professor der Chemie, Geheimen Ober-Medicinal-Rath Dr. Wöhler zu Göttingen den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Kaufmann und Kommissär August Otto zu Breslau, dem Gaffobesitzer Samuel Andrejky daselbst, dem bisherigen Schulen Michael Leygraf zu Ruden im Kreise Schubin, dem Chaussee-Aufseher Wilhelm Müller zu Lichtenwerda das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Strafanstalts-Aufseher Schöpplingk zu Glücksburg die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Bau-Inspector Neumann in Berlin unter Ernennung zum Kaiserlichen Regierungs-Rath eine Stelle als ständiger Hilfsarbeiter bei dem Reichskanzler-Amt, und dem Eisenbahn-Baumeister Gimbel in Berlin eine Stelle als ständiger Hilfsarbeiter bei dem Reichskanzleramt verliehen.

Se. Majestät der König hat den Wirklichen Geheimen Ober-Justiz-Rath und Präsidenten der Justiz-Büro-Commission Dr. Friedberg zum Unter-Staats-Secretär im Justizministerium ernannt, und dem bisherigen königlich italienischen Consul Carl Andersch zu Königsberg i. Pr. die Führung des ihm bei seinem Auscheiden aus der Stellung als Consul von Sr. Majestät dem Könige von Italien verliehenem Titels eines „Ehren-Consuls“ gestattet.

Der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Greifswald, Dr. Erdmannsdörffer, ist in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Breslau versetzt worden. — Der bisherige Privatdozent und erste Assistant an dem chemischen Institut in Bonn Dr. Theodor Binde ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität daselbst ernannt worden. — Der Director Zimmermann am königlichen Laubstummen-Institut zu Königsberg i. Pr. ist in gleicher Eigenschaft an die königliche Laubstummen-Anstalt zu Berlin versetzt worden. — Der Bergelede, Schidtmeyer Müncher, ist zum Berginspector bei der Berg-Inspektion zu Büdelsdorf ernannt worden.

Das dem Herrn Theodor Kromer, früher zu Neustadt, jetzt zu Freiburg in Bayern, unter dem 20. September 1870 auf die Dauer von drei Jahren ertheilte Patent auf ein durch Modell und Beschreibung erläutertes Combinationschloß ist auf weitere zwei Jahre verlängert worden.

Der Vorstand der Angermünde-Schwedter Eisenbahn-Gesellschaft ist zur Ausführung der generellen Vorarbeiten für die Herstellung einer Eisenbahn von Angermünde nach Genthin nebst Zweigbahn nach Rathenow verstaatet worden.

Der zum Ober-Pfarrer in Bremke berufene bisherige Superintendent der Diözese Bleicherode, Theodor Ovitz, ist zum Superintendenten der Diözese Bremke, Regierungsbezirk Merseburg, bestellt worden.

Berlin, 15. September. [Se. Majestät der Kaiser und König] begaben sich heut früh 7 Uhr 30 Minuten mittelst Extrajuges nach Trebbin, und von dort zu Wagen nach Cunnersdorf, wohnten dem Mandat der 2. Garde-Division bei, und kehrten auf denselben Wege 1 Uhr 30 Minuten nach Berlin zurück. Demnächst nahmen Se. Majestät den Vortrag des Civil-Cabinets entgegen, und empfingen Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen nach der Rückkehr Höchsteselben von Seinen Inspectiionsreisen.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin empfing gestern den Besuch Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden auf der Durchreise von England nach Schloss Mainau, woselbst Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin mit ihren Kindern bereits eingetroffen ist.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] ist heute früh 9 Uhr in der Begleitung des General-Majors von Gottberg und des persönlichen Adjutanten Oberst Witsch von Seiner Inspectiionsreise in Bayern über Großbeeren nach dem neuen Palais bei Potsdam zurückgekehrt. (Reichsanz.)

○ Berlin, 15. September. [Gesetz über Ehescheidungen in Elsaß-Lothringen. — Die Landtagswahlen. — Herr v. Balan. — Der Oberpräsident der Rheinprovinz.] Dem Bundesrat ist von Seiten des Reichskanzleramtes der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wiedereinführung der Ehescheidung in Elsaß-Lothringen, vorgelegt worden. Es wird dadurch das französische Gesetz vom 8. Mai 1816 über die Abschaffung der Ehescheidung aufgehoben, und zugleich werden die Vorschriften des Code civil wieder in Wirtschaft gesetzt. Für Elsaß-Lothringen ist die Aufhebung des Gesetzes von 1816 um so mehr geboten, als dort die durch dasselbe erzeugten Missstände bei der verhältnismäßig weit größeren Anzahl von Protestanten und Israeliten viel schärfer hervortreten, als in Frankreich. Abgesehen hiervom erscheint die Befestigung des Gesetzes für Elsaß-Lothringen schon dadurch hinreichend gerechtfertigt, daß das Institut der Ehescheidung in dem übrigen Deutschland, insbesondere in denjenigen Theilen desselben, wo der Code civil Geltung hat, besteht und bei dem starken persönlichen Verkehr eine Gleichstellung von Elsaß-Lothringen mit den anderen deutschen Staaten auf diesem Rechtsgebiete durchaus erforderlich ist. — Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß es der Regierung darum zu thun ist, eine schleunige Einberufung des Landtages möglich zu machen. Obwohl nun der Termin für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus noch nicht festgesetzt ist, so hat doch der Minister des Innern bereits an alle Provinzialbehörden die Weisung gerichtet, die erforderlichen Vorbereitungen ungesäumt zu treffen, damit nach Feststellung des Termins die Wahlen ohne Zögern erfolgen können. — Herr von Balan ist nach Beendigung seines Urlaubs wieder in Berlin eingetroffen und hat die interräumliche Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt wieder angetreten. Es als wahrscheinlich, daß er als Gesandter des deutschen Reiches nach Brüssel zurückkehren wird. — Eine hiesige Correspondenz hatte behauptet, daß der Urlaub des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, v. Bardeleben, in den clericalen Gemeinwesen Besorgniß erregte, da der Genannte den Kirchengesetzen mit getheilter Empfindung gegenüberstehe, der Umstand aber, daß nicht, wie sonst üblich, ein Mitglied desselben Regierungs-Collegiums, sondern ein auswärtiger Regierungs-Präsident, Herr v. Ende, zur Stellvertretung berufen sei, es als wahrscheinlich hinstelle, daß der bisherige Oberpräsident zur Disposition gestellt werden solle. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß kurz vor der Beurlaubung des Herrn v. Bardeleben nicht allein der Regierungs-Präsident Graf Villers nach Frankfurt a. O. versetzt, sondern auch der mit dessen Stellvertretung beauftragte Oberregierungsrath Illing in das Ministerium des Innern berufen worden. Aus diesem Umstande erklärt es sich, daß mit der Stellvertretung des Oberpräsidenten ein Beamter eines benachbarten Regierungsbezirks betraut wurde. Zum Überraschung ist noch hinzufügen, daß die dem Oberpräsidenten v. Bardeleben zugeschriebene zweifelhafte Stellung zu den Clericalen durchaus ohne Begründung ist.

D. R. C. [Der Ministerpräsident Graf von Noor.] welches sich bald nach dem 2. September zunächst nach der Gegend von Görlitz begeben hatte, um ein dort angekauftes Rittergut zu übernehmen, der von dort aus hierher wieder zurückkehrte und sich fast ohne Aufenthalt nach Coburg begab, um das dort ebenfalls angekaufte Rittergut und Schloß Neuhof zu übernehmen, hat sich jetzt mit Familie

nach dem Comersee begeben, wo er voraussichtlich bis Anfang October verweilen wird. Es ist sehr zweifelhaft, ob Graf von Noor während der Anwesenheit des Königs Victor Emanuel hierher zurückkehren wird.

D. R. C. [Der Erweiterungsbau des Reichstagsgebäudes,] welcher ursprünglich für dieses Jahr noch in Aussicht genommen war, kann jetzt als definitiv angesehen werden. Der Grund hierzu kann zum Theil in dem Umstand gesucht werden, daß der Bau des Parlamentsgebäudes, sobald der von uns früher genannte Bauplatz an der Unterbaumstraße die Zustimmung des desfallsigen Commission findet, schon binnen Kurzem in Angiff genommen wird, und daß man glaubt, für diesen Fall die Bauarbeiten so zu beschleunigen, daß das neue Gebäude schon innerhalb vier bis fünf Jahren vollendet sein wird. Anderthalb aber auch dirkt ein zweiter Grund für die Aussetzung des projectirten Erweiterungsbau des interräumlichen Gebäudes darin zu suchen sein, daß die Baulichkeiten an und für sich doch zu wenig Raum bieten, um derartige umfassende Änderungen mit ihnen vorzunehmen. Wenn schon der Seitenflügel, in dem sich jetzt die Bureau des Reichstages befinden, Raum genug bietet, um durch Aufzehrung eines Stockwerks Localitäten für die Unterbringung des Archivs zu beschaffen, so wäre doch immer nicht genügender Raum vorhanden, um Abteilungs- und Commissionszimmer durch bauliche Ausführungen neu herzustellen. Es lag allerdings in der Absicht, durch die Aufzehrung eines neuen Stockwerks auf dem Vordergebäude die nötigen Räumlichkeiten zu erlangen; allein in der Erwagung, daß die größere Zahl der Reichstagsmitglieder sich bereits in vorgerückterem Alter befinden, und daß es für diese doch in hohem Maße beschwerlich sei, bis in die oberen Stockwerke hinauf zu steigen, hat auch von diesem Plane Abstand nehmen lassen, und neuerdings zu dem weiteren Project geführt, wenn die Baulichkeiten zu einer dringenden Notwendigkeit geworden sein sollten, dann die Ausführung derselben vielleicht auf dem hinteren Theile des Grundstücks der ehemaligen Porzellanmanufaktur zu errichten. Hier wäre allerdings der erforderliche Platz vorhanden, allein es ist zunächst nothwendig, daß Verhandlungen mit den betreffenden Ressortbehörden deshalb eingeleitet werden, bevor man der Ausführung des Planes näher treten kann. Hierüber dürfte jedoch die zum Bauen günstige Zeit verstreichen, so daß, wenn man überhaupt nochmals diese projectirten Bauten zur Ausführung bringen will, damit vor Beginn des nächsten Frühjahrs wohl nicht der Anfang gemacht werden kann.

D. R. C. [Die Bezirksregierungen] sind angewiesen worden, mit Rücksicht auf die zur Zeit grassirende Cholera während der Dauer der Epidemie die Zugänge zu Ablässen aus fremden Kirchspielen, das Verstellen der nicht im Ablässorte selbst, aber im Kirchspiele Einheimischen nach Beendigung der kirchlichen Feier an dem Ablässorte und demgemäß den bei Ablässen üblichen Marktverkehr resp. das Aufstellen von Verkaufsbuden &c. amtlich zu untersagen.

[Der Feldprobst Namezanowski.] Wie die „Germania“ mittheilt, ist dem katholischen Feldprobst Namezanowski, den das genannte ultra-clericale Blatt noch immer „Armeebischof“ nennt, das Erkenntnis des Staatsministeriums (als zweiter Instanz), wodurch derselbe in den Ruhestand versetzt wird, vor einigen Tagen zugestellt worden.

[Marine.] S. M. S. „Niobe“ ist am 12. d. M. im Wohlenberger Wyk eingetroffen und S. M. S. „Ariadne“ am 13. d. M. Abends nach Danzig in See gegangen.

Posen, 15. Septbr. [Der Erzbischof Graf Ledochowski] sorgt dafür, daß es der Staatsanwaltschaft nicht an Material zu neuen kirchenpolitischen Prozessen fehlt. So hat derselbe einer Mitteilung des hiesigen Correspondenten des Krakauer „Gaz“ zufolge, zu Beginn dieses Monats 28 von ihm unläufig in Gnesen ordnete junge Geistliche als Vicare oder Hilfgeistliche angestellt, ohne sich mit der staatlichen Behörde vorher ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Auch in Posen sollen kürzlich zwei geistliche Anstellungen mit Umgehung der Matgeze gezeigt werden.

Magdeburg, 15. Sept. [Dementi.] Der „Magdeburgischen Zeitung“ wird von überlässiger Seite aus Dessau gemeldet, daß die Nachricht von der beabsichtigten Abschließung eines Accessions-Vertrages zwischen Anhalt und Preußen auf einer Combination beruhe, welche ohne jede Basis sei.

Dortmund, 15. Sept. [In der heute hier stattgehabten General-Versammlung] des Dortmunder Steinkohlenbergwerks Luisa Tiebau, in welcher 8495 Aktien vertreten waren, wurde eine Dividende von 15 p. C. pro rata temporis genehmigt und der bisherige Aufsichtsrath einstimmig wiedergewählt. Die Auszahlung der Dividende soll vom 2. October an mit 12½ Thlr. pro Aktie erfolgen.

Köln, 12. Sept. [Zum Prozessionsanwesen.] Der von Kyll und Genossen in der gestrichen Stadtverordneten-Versammlung gestellte motivirte Antrag, die hiesigen Prozessionen und Wallfahrten betreffend, lautet wie folgt: „Nachdem es bekannt geworden, daß die Königliche Staatsregierung das Prozessionswesen im Allgemeinen in legislatorischen Wege zu ordnen beabsichtigt, beschließt die Stadtverordneten-Versammlung, der königlichen Regierung zu Köln gegenüber den Wunsch auszusprechen, dieselbe möge geeigneten Ortes hierbei auch die Abstellung der mäßlichen Verkehrsstörungen befürworten, welche in den engen Straßen Kölns durch die hierorts zahlreichen Prozessionen und Wallfahrten verursacht werden.“ Der Antrag wurde nach längerer Debatte mit 18 gegen 6 Stimmen angenommen.

Fulda, 8. Septbr. [Der Jesuitismus in Kurhessen.] Heute sind es gerade 4 Jahre seit dem Tage, an welchem der sich gern in Hyperbeln bewegende Bischof Ketteler von Mainz bei Gelegenheit der damaligen Conferenz des deutschen Episkopats auf das seiner Verwirrung entgegengehende Project der Gründung einer katholischen Universität in der Bonaciustadt hinwies und als erste Stufe des jesuitischen Baues das hiesige bischöfliche Knabenseminar bezeichnete. Doch tempora mutantur — heutz ist das Knabenseminar wegen Renovierung des Bischofs auf obrigkeitlichen Befehl für immer geschlossen worden! Diese, von Kötz trog des Widerspruchs der kurfürstlichen Regierung und eines großen Theiles der damaligen Diözesangeistlichkeit gegründete Anstalt erwies sich bald als das Asyl für das jesuitische Lehrsystem und die Pflanzstätte der bekannten Moraltheologie, die das fiktive Leben innerhalb des Clerus vergiftet hat. Nicht Seelsorger, sondern unwillige und gehässige Maulhelden wurden in diesem Winde erzogen, Fälscher, die zum Fluchen auf alle Andersdenkenden und zum Höhnen auf die ihnen selbst kaum dem Namen nach bekannten Wissenschaften, namentlich die Naturwissenschaften, förmlich dreifürt wurden. Die Haushaltung bot das Bild einer Hochschule für die rastlosen Heuchler; denn der mündliche Verlehr mit den Familienangehörigen, ja schon das bloße Ansehen der leiblichen Schwester hatte eine schwere Aburteilung zur Folge. Und die hier erzogenen, bereits seit dem neunten Lebensjahr in das Joch dieser Haus-

ordnung gespannten Capläne sollten dazu berufen sein, in allen Verhältnissen des Lebens Rathschläge, Ermunterung und Trost zu erteilen! Die kurfürstliche Regierung hatte auch in richtiger Würdigung der Sachlage alle im Knaben-Seminar gebildeten Priester bei Besiegung etatsmäßiger Stellen ein für allemal ausgeschlossen, obwohl der Bischof, der bei dem Er-Kurfürsten eine persona grata war, zu wiederholten Malen schriftlich wie mündlich eine Abänderung herbeizuführen verucht hatte. Die Staatsregierung gab nun einmal diesen „schwarzen unter den schwarzen Huren“ keinen Bardon. Fast mit dem Beginn der preußischen Ära, nach dreizehnjährigem Bestande des Knabenconvents, trat eine Wendung im Sinne des Bischofs ein, welcher bald im ausgedehntesten Maße von seiner Befugniß, die Pfarrstellen im Regierungsbezirk Kassel ohne Rüthn der Regierung beziehen zu dürfen, Gebrauch machte und die Alumnatspriester, die das Gymnasium absolviert hatten, förmlich zurückzog. Jetzt blühte für den Jesuitismus der Weizen in Hessen und das Domkapitel hatte bald so umfassende Dislocationen unter den Pfarrern der älteren und jüngeren Richtung, wie man hier beide Kategorien zu unterscheiden pflegt, vollendet, daß den ultramontanen Principien Thoren und Thüren in der ganzen Diözese binnen kurzer Frist geöffnet waren. Was diese Truppenverheilung bewirkt hat, beweisen die zahlreich ins Leben gerufenen jesuitischen Vereine, die Umgestaltung der Klöster und mehr noch die Agitationen bei den letzten Reichstags- und Landtagswahlen. Diesen augenfälligen Fortschritten der Römlinge haben jetzt die Kirchengesetze ein wirksames Ziel gesetzt und die heute unter blutigen Kornesthatten der in Rom gesuchten Oberpriester erfolgte Schließung des Knabenminars leistet Burgschaft dafür, daß der spätere Clerus aus anderen Uiformen hervorgeht wird, als der jetzige.

Hoffentlich wird es nie möglich werden, daß zu Grabe getragene Institut in irgend einer Form später wieder aufzurichten, wie sich deum auch das angebliche Project einer Verlegung auf großerzoglich weimarisches Gebiet nur als ein frommer Wunsch der Mitglieder des hiesigen schwarzen Clubs charakterisiert. Sind erst die Bollwerke des Jesuitismus in Deutschland gefallen, die nur unter reactionären Regierungen entstehen könnten, dann wird es zweifelsohne die leichtere Mühe sein, den Geist der Römlinge mit den bewährten Waffen des Fortschritts für immer zu verdrängen. (Presse)

Fulda, 10. Septbr. [Knabenminar und Priesterseminar.] Die meisten Zöglinge des aufgelösten Knaben-Seminars sind nun genötigt, zu Gymnasien überzutreten, mehrere derselben wollen, wie die Morgenzeitung vermitteilt, bis zu der ersehnten Wieder-einführung der Unstalt — darauf hat man sie nämlich clericalerseits gebracht — Privatunterricht nehmen, während nur sehr wenige sich einem bürgerlichen Berufe zu widmen gesonnen sind. — Überzeugt von der Unmöglichkeit des Fortbestehens des hiesigen Priesterseminars soll, derselben Quelle zufolge, Bischof Kötz neuerdings sich entschlossen haben, dasselbe mit dem Schlusse des Studienjahrs freiwillig eingehen zu lassen. Die wenigen Zöglinge derselben werden alsdann die Hochschule in Würzburg beziehen.

München, 11. September. [Das Cultus-Ministerium] hat laut „Nürn. Corr.“, dem Benedictinerstift zu St. Bonifaz in München die Ordensstatuten abverlangt.

** Konstanz, 12. September. [Allkatholiken Congr.] Die zweite Delegaten-Versammlung wurde um 3 Uhr eröffnet.

Präsident von Schulte berichtet über mehrere eingelaufene Schreiben und Depeschen u. a. über ein Schreiben des Bischofs von Maryland, welcher dem vorjährigen Congr. beigewohnt hat.

Es wird mit der Diskussion der ersten Abschnitte der Synodal-Ordnung begonnen. Der 1. Abschnitt (Allgemeine Bestimmungen § 1—4) wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zu dem 2. Abschnitt (Der Bischof, § 5—12) sind mehrere Amendments von Ober-Rat R. Wülfing eingereicht; dieselben finden nicht die nach der Geschäftsordnung erforderliche Unterstützung von 30 Mitgliedern, und der 2. Abschnitt wird ohne Debatte abgenommen.

Zu dem 3. Abschnitt (die Synodal-Repräsentanz § 13—20) liegt ein auf § 15) die Wahl der Mitglieder der Synodal-Repräsentanz betreffend beigefügtes Amendment von Ober-Rat Rath Wülfing vor, wo nach ausdrücklich bestimmt werden soll, daß die Mitglieder der Synodal-Repräsentanz durch Stimmzettel mit absoluter Majorität zu wählen sein. Dasselbe wird von dem Referenten befürwortet und angenommen. Ein anderes Amendment findet nicht die nötige Unterstützung. Der 3. Abschnitt wird fast einstimmig angenommen.

Zu dem 4. Abschnitt (die Synode, § 21—34) liegen einige Amendments von D. R. Rath Wülfing, Prof. Michelis und Herrn Busch aus Carlbrücke vor (von letzterem beigefügt des übermäßigen Gebrauchs von Fremdwörtern in dem Synodal-Statut); § 21 wird mit einer redaktionellen Änderung angenommen.

Zu § 22 hat Ober-Rat Rath Wülfing das Amendment gestellt, daß nur diejenigen Geistlichen Mitglieder der Synode sein sollen, welche ein Pfarr-Amt verwalten sollen, Prof. Friedrich meint alle in der Seelsorge sowie alle im Lehramt thätigen Geistlichen seien zu der Synode zuzulassen. Achselich äußert sich Prof. Meissner, Bischof Reinhardtschлагt vor zu sehen: „alle kathol. Geistlichen, welche im Dienste unserer Kirche mit Genehmigung des Bischofs thätig sind.“ Prof. Friedrich beantragt, die Worte „mit Genehmigung des Bischofs“ zu streichen, da er z. B. in seiner Stellung in Baiern nicht die Genehmigung des Bischofs Reinhardts zu seiner geistlichen Thätigkeit nachsuchen könnte. Die Anträge von Reinhardts und Wülfing werden abgelehnt, der Antrag von Friedrich zurückgezogen. Der Antrag von Wülfing zu § 22, daß die Gemeinden und Vereine auch auswärtige zu Abgeordneten zur Synode wählen dürfen, findet nicht die nötige Unterstützung; desgleichen nicht einige Amendments zu den folgenden Paragraphen. — Wülfing spricht gegen die Bestimmung des § 26, daß die für die Synode bestimmten Anträge 14 Tage vor dem Beginn der Synode anzumelden sind. Prof. Michelis und Oberamtsrichter Busch von Heidelberg vertheidigen diese Bestimmung. Justizrat Gilender wünscht, es möchten Petitionen und Beschwerden auch noch kurz vor und während der Synode zugelassen werden. Der Referent spricht wiederholts für Beibehaltung der Bestimmungen des Entwurfs, desgleichen zum Schluß der Präsident. Die Bestimmung des Entwurfs wird fast einstimmig angenommen.

Zu § 30 bringt Prof. Michelis die Frage in Anregung, in wie weit dem Bischof ein Veto gegen die Beschlüsse der Synode zustehe. Der Antrag wird nicht gebürgt unterstellt. Die übrigen Paragraphen des 4. Abschnitts werden ohne Discussion angenommen.

Appellationsgerichtsrath Rottels aus Köln referiert im Namen der Synodal-Repräsentanz über den 5. und 6. Abschnitt des Entwurfs der Synodal- und Gemeinde-Ordnung, welche „die Gemeinden“ und „die Pfarrer und Hilfgeistlichen“ betreffen.

Eine Reihe von Paragraphen wird ohne Discussion angenommen, einige Amendments zu andern Paragraphen finden nicht die erforderliche Unterstützung, andere werden abgelehnt; einige Änderung

Giesen aus Bonn, Graf v. Enzenberg aus Karlsruhe, Graf v. Bachholz aus Westfalen, die altkatholischen Seelsorger Renfie, Mazanec, Kaminski und Körzinger; — als Gäste: E. de Preys aus Paris, Hyacinthe Ligonon aus Genf, Abbot Whittle aus Dublin u. A.

(Nicht der Staatsrat Gelzer, wie in dem ersten Artikel angegeben wurde, sondern Professor Gelzer ist hier anwesend.)

** Konstanz, 13. September. [Der Congres der Alt-katholiken.] Die dritte Delegierten-Versammlung wird um 9 Uhr von dem Vorsitzenden G. R. von Schulte eröffnet. Er lädt zur Teilnahme an der Beerdigung eines gestern plötzlich verstorbenen Constanzer Comite-Mitgliedes ein und hofft, daran einige warme Worte der Erinnerung an den um die altkath. Sache hochverdienten verstorbenen Oberlehrer Theodor Stumpf in Coblenz. Er verliest einen Schreiben des Bischofs von Maryland, der auf dem kölner Congres zugegen war.

Prof. v. Schulte legt dann den Antrag vor, es möge die Synodal-Repräsentanz ermächtigt werden, neben der auf dem vorjährigen Congres für die Unionsverhandlungen mit den anderen Confessionen niedergesetzten Commission besondere Subcomites zur Verhandlung mit den einzelnen Confessionen (der griechischen, anglicanischen und protestantischen) zu bilden. Prof. Michelis spricht in warmen Worten über die kirchliche Einigung, für welche er in Köln zuerst einen festen Grund gelegt worden, für welche aber in Deutschland im Laufe des letzten Jahres noch nicht viel habe geschehen können vor der Vollziehung der Bischofswahl und der kirchlichen Organisation. Er hofft, die Bildung von Specialcommissionen werde nicht zur Zersplitterung führen und nicht die große Seele der kirchlichen Einigung im Allgemeinen zurücktreten lassen. Er schlägt vor, eine Subcommission für die orientalischen kirchlichen Verhältnisse in München, eine andere für die occidentalischen in Bonn zu bilden. Als Ziel sei ins Auge zu fassen, dem Berbilde des Vaticanischen Concils ein wahrhaftes ökumenisches Concil entgegenzustellen. Michelis regt schließlich die Gründung eines besonderen literarischen Organes für die Unionsangelegenheit an, und empfiehlt den Subcommissionen, miteinander in regelmäßiger Correspondenz zu bleiben und mit den in Deutschland wohnenden Geistlichen anderer Confessionen in Verbindung zu treten. — Prof. Friedrich als Secretär der in Köln gebildeten Commission spricht über die Schwierigkeiten, durch welche es bewirkt werden sei, daß die Commission im Laufe des Jahres keine bedeutenden praktischen Resultate erzielt habe. Jetzt habe der Bischof mit der Synodal-Repräsentanz die Leitung der Sache in die Hand zu nehmen. — Prof. Huber empfiehlt den Antrag auf Bildung von Specialcommissionen, deren Mitglieder an denselben Orte wohnen müßten; er empfiehlt ferner die Einleitung einer monatlichen Correspondenz, die Übersendung von literarischen Arbeiten u. c. Eine eigenständige kirchliche Einigung stehe noch nicht in naher Aussicht, aber schon jetzt könne man sich besser lehren und darum lieben lernen. — Oberamtsrichter Beck empfiehlt, der Synodal-Repräsentanz die nötigen Anordnungen vertrauensvoll zu überlassen. — v. Schulte erklärt, die von Michelis ausgesprochenen Wünsche würden jedenfalls berücksichtigt werden; die nächste Organisation müsse aber der Synodal-Repräsentanz überlassen werden. Der von ihm vorgelegte Antrag wird fast einstimmig angenommen.

v. Schulte legt folgenden Antrag der Synodal-Repräsentanz vor: „Der Congres wolle beschließen: 1) Es ist ein Aufruf an sämtliche Gemeinden zu erlassen zur Bildung eines Fonds zur Unterhaltung bez. Unterstützung der Theologie-Studirenden; 2) zur Grundlage für diesen Fonds eine Sammlung auf dem Congres einzuleiten; 3) dessen Verwendung und Verwendung seiner Einkünfte der Synodal-Repräsentanz zu überweisen; 4) es ist ein gleicher Aufruf zu erlassen zu Beiträgen für einen Fonds zur Unterstützung bez. Unterhaltung schlecht dorfirter und emeritirter altkatholischer Geistliche, dessen Verwaltung und Verwendung ebenfalls der Synodal-Repräsentanz zu überweisen ist; 5) alljährlich ist dem Congres und der Synode über Einnahme, Ausgabe und Bestand Rechenschaft abzulegen.“ — Prof. Meissner hat einen Antrag derselben Tendenz gestellt, den er zu Gunsten des vorstehenden zurückzieht. Namens der Synodal-Repräsentanz votirt Sanitätsrat Hasencler über den Antrag. — O.-R.-R. Wülfing spricht für die Bildung eines Fonds zur Unterstützung von Theologie-Studirenden, aber gegen die Bildung eines Fonds für emeritirte und dienstunfähige Geistliche, da ein solcher für jetzt kein Bedürfniß sei. — Prof. Knodt bemerkt, das dringendste Bedürfniß sei die gute Heranbildung von tüchtigen jungen Geistlichen; es sei aber nicht richtig, wenn der Vorredner einen Fonds zur Unterstützung von dienstunfähigen Geistlichen als unnötig bezeichne. — Prof. Thürlings empfiehlt den 2. Antrag, hat dagegen Bedenken gegen den ersten Antrag, da die Gewährung von reichlichen Unterstützungen Unberufene zum Studium der Theologie verleiten könnte. — Bürgermeister Stromayer spricht für beide Anträge, glaubt aber, man solle nicht unterlassen, die Anträge auf die den Katholiken zustehenden Fonds geltend zu machen. — Bischof Reinkens stimmt dieser Bemerkung zu, hebt aber hervor, daß zur Befestigung des augenblicklichen Nöthstandes die Aufbringung von Mitteln für beide Zwecke erforderlich sei; für die richtige Verwendung der Mittel werde die Synodal-Repr. Sorge tragen. — Ober-R.-R. Wülfing nimmt seine Opposition gegen den 2. Antrag zurück. — Oberamtsr. Beck und Prof. Neusch empfehlen den ersten Antrag, v. Schulte den zweiten. Letzterer hebt zugleich hervor, es handle sich nicht um Sammlungen in unbemittelten Gemeinden, sondern hauptsächlich um das Erbringen von Beiträgen von Bemittelten, welche für so gute bestimmte Zwecke gewiß gewährt werden würden.

Der Antrag der Synodal-Repr. wird unverändert fast einstimmig angenommen.

Der Alt-katholiken-Verein in Crefeld hat folgenden Antrag eingebracht: 1) Der Congres ernennt eine Commission von drei Mitgliedern, welche an denselben Orte wohnen und beauftragt dieselbe, ein Verzeichniß der auf die altkatholische Bewegung bezüglichen, empfehlenswerthen Schriften anzufertigen.

2) Dieses Verzeichniß enthält: a. den Verleger, b. den Preis, c. die Bedingungen, unter denen Schriften billiger begezogen werden können, d. eine Bezeichnung für Schriften, welche sich für einen größern Leserkreis, und eine besondere Bezeichnung für solche, welche sich für Massenverbreitung eignen.

3) Verleger und Verleger sind durch den „Merkur“ aufzufordern, der Commission in einer bestimmten Frist die nötigen Notizen einzusenden, sowie dieselbe bei neu erscheinenden Schriften in gleicher Weise zu unterrichten.

4) Das Verzeichniß, sowie die nach Bedürfniß alle drei oder sechs Monate erscheinenden Supplamente werden dem „Deutschen Merkur“ und einigen andern bedeutenden Blättern als Beilage beigelegt, und außerdem den Verleihen in beliebiger Zahl zu einem mäßigen Preise überlassen.

5) Die Vereine sind aufzufordern, diese Verzeichnisse an ihre Mitglieder zu verteilen, sich die Verbreitung geeigneter Schriften angelegen sein zu lassen, sowie ein Mitglied zu designiren, welches die gewünschten Schriften auf buchhändlerischem Wege oder direct beim Verleger bestellt.

6) Alljährlich im Monat Juli haben die Vereine der Commission einen kurzen Bericht über ihre Thatigkeit einzureichen und darin mitzuteilten, welche Schriften und in wie vielen Exemplaren jede einzelne von ihnen besteht und betrieben worden sind.

Der Antrag wird ohne Discussion angenommen, und die Commission aus den Professoren v. Schulte, Knodt und Neusch in Bonn gebildet.

In Folge eines ausgesprochenen Wunsches verliest v. Schulte das gestern erwähnte Schreiben an die evangelische Allianz, wofür die Versammlung lautem Beifall hrendet. Dr. Gaspar aus Ungarn trägt Bemerkungen über theologische Fragen vor, welche bei dem schwachen Organ des Redners größtentheils verständlich bleiben.

Dr. Howson, Dekant der Cathedrale von Chester, hält eine englische Anrede, worin er in seinem Namen und in dem seines Freundes, des Bischofs von Winchester (früher von Gly) die besten Wünsche für die alt-katholische Bewegung ausspricht. Der Präsident beantragt die Festsetzung des Ortes des nächsten Congreses den zu der nächsten Synode Zusammenkommenden zu überlassen. Brieflich ist Breslau vorgeschlagen worden und wird von Professor Weber empfohlen; Professor Huber empfiehlt Regensburg. Ober-R.-R. Wülfing empfiehlt die Festsetzung des Ortes den Central-Comites in Köln und Münster zu überlassen; diesem Antrag tritt der Präsident bei, und derselbe wird angenommen.

Bischof Reinkens dankt dem Dekant von Chester und dem Bischof von Winchester.

Der Präsident widmet dem Abendaten des verstorbenen Prof. Munzinger von Bonn einige warme Worte. Er hebt dann hervor, daß das Werk des diesjährigen Congresses nicht weniger wichtig und bedeutend sei, als daß der beiden vorjährigen Congresse, daß es nur erfreulich sei, wenn jeder seine Meinung frei aussprechen und wenn nicht alle Anträge ohne Discussion angenommen seien, daß sich die schönste Uebereinstimmung in allem Weiselichen herausgestellt habe und daß seit Jahrhunderten nicht in solcher Weise ein Bischof, Geistlichkeit und Laie gemeinsam über kirchliche Dinge beraten. Er schließt mit dem Wunsche, auf der ersten Synode alle Gemeinden vertreten zu sezen und mit der Aufforderung, sich vertrauensvoll und in liebevoller Hingabe um den Bischof zu schaaren. Die Versammlung bringt dem Bischof ein dreimaliges Hoch aus.

Der Präsident dankt den anwesenden Gästen aus andern Confessionen

und Ländern, dann der Utrecht Kirch, der die deutschen Alt-katholiken für die Consecration ihres Bischofs zu Dante verpflichtet seien. (Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des sel. Erzbischofs Loos.) Ober-R.-R. Wülfing bringt dem Präsidenten v. Schulte ein Hoch aus, in welches die Versammlung stürmisch einstimmt.

Strasburg, 13. September. [Die Excesse in Luneville.] Den Herren, welche am 9. d. M. dem französischen Ober-Procurator ihre Angaben über die ihnen in Luneville angethanen Misshandlungen zu Protokoll gaben, wurde Seltens desselben im Namen der französischen Regierung die Zusticherung vollständiger Satisfaction zu Theil. Sie weigerten sich zuerst, sich in Luneville verbören zu lassen, da sie neue Excesse befürchteten, worauf ihnen auf telegraphischem Wege die Zusticherung wurde, daß alle Vorlehrungen für ihre Sicherheit getroffen seien und sie sich nicht in die Stadt selbst zu begeben hätten, sondern in einem bereit gehaltenen Saale des dortigen Bahnhofsgebäudes ihre Angaben machen dürften. Sie wurden dann schon auf der der Luneviller zunächst gelegenen Station von einem Polizei-Commissionat freundlich empfangen, begleitet und am Bahnhof in Luneville dem dort ihren harrenden Beamten vorgestellt. Im Laufe des Verhörs wurden auch zwei der Hauptattentäter vorgeführt, von denen unsere Landsleute aber nur einen recognosciren konnten, welcher aber ganz offen bemerkte, daß er wieder vorkommenden Falles eben so handeln werde. Die Verhandlungen wurden streng unparteiisch geführt. (K.3.)

Strasburg, 15. Sept. [Kreis- und Bezirkstage.] Die „Straßb. Ztg.“ meldet, daß die Kreis- und Bezirkstage in diesem Jahre nicht wieder zusammenreten werden. Die nächste Einberufung derselben wird erst im kommenden Jahre 1874 erfolgen.

Frauentei.

Paris, 13. Sept. [Zur Räumung von Verdun.] Einem Schreiben der „Presse“ aus Verdun vom 12. d. entnehmen wir Folgendes: „Im Augenblick befindet sich hier nur noch ein Infanterie-Regiment nebst einer Schwadron Ulanen, welche morgen früh um 8 Uhr abmarschieren werden. Die sehr patriotische Bevölkerung erwartet mit Ungeduld den Abmarsch; sie zollt jedoch alle Anerkennung der strengen Disciplin der Deutschen und dem Gerechtigkeitsgefühl des Generals von Manteuffel, der bis zum letzten Augenblick Frankreich eine ihm von seinen Landsleuten so sehr vorgeworfene Sympathie bewies. Sie wissen, daß nach dem Article 6 des Verduner Capitulations-Vertrages das Kriegsgericht an Frankreich zurückkommt. Die Prüfung derselben ergab, daß dasselbe 182,000 Francs weniger wert war, als am Tage der Übergabe. General Manteuffel erhob keine Schwierigkeiten und die Summe wurde sofort bezahlt. Eine andere aber nicht offizielle Unterhandlung findet gegenwärtig hier noch statt. Dieselbe wird mit deutschen Juden geführt, welche das ganze Kriegsgericht kaufen wollen, das nicht mehr zu gebrauchen ist. Man behauptet hier, daß das Geschäft betrifft des Kriegsgerichts sehr bedeutend sei und es sich um mehrere Millionen handle. Man sagt hinzu, daß der Kriegsminister nächstens Sonntag hieherkommen soll, um zu bestimmen, ob die Operation stattfinden soll oder nicht.“

[Auftrag.] Bei Gelegenheit der Räumung von Verdun erließ der Maire dieser Stadt folgenden Auftrag:

Meine heuren Mitbürger! In drei Tagen wird die deutsche Armee das Gebiet von Verdun, letztes Pfand des Königreichs Frankreichs, verlassen. Bald darauf werden die französischen Truppen in unsere Mauern einmarschieren, die sie auf so tapfer Weise mit uns vertheidigt haben. Um diesen so ungebürgt erwarteten Tag zu feiern, werden wir nur einen einzigen Gedanken haben: die Freude, uns selbst zurückgegeben zu sein. Wenn irgend etwas unsre Tiere Befriedigung vermehren könnte, so wären es sicherlich die Beweise von Sympathie, die uns von allen Punkten Frankreichs zugegangen sind und welche ich soeben von den Franzosen aus Newyork mit den Glückwünschen für unsere Befreiung erhalten habe. Aber vergessen wir nicht, daß es in unserer Nähe im Herzen französisch gebliebene Bevölkerungen giebt, welche leiden, weil sie vom Mutterlande getrennt sind. Diese schmerliche Erinnerung sagt uns, daß wir wieder einen Triumph, noch einen Sieg zu feiern haben. Nach dem Abmarsch der Deutschen wird die große Glocke geläutet und die dreifarbig Fahne auf einem der Thürme der Kathedrale aufgehängt werden. Bei diesem Signal wird das Stadthaus besetzt. Des Abends werden die öffentlichen Gebäude illuminiert. Sie auffordern, dieses Beispiel zu folgen, wäre eine Beleidigung. Ihr Patriotismus bedarf keiner Aufforderung. Eine außerordentliche Vertheilung von Lebensmitteln wird an die Armen gemacht werden.

Der Maire Benoit.

Verdun, 13. Sept. [Über den Abmarsch der deutschen Truppen] schreibt man der „K. 3.“ von hier: Heute Morgen um 7½ Uhr hielt General v. Manteuffel auf der Place la Roche über die versammelte deutsche Garnison Revue ab. Die Musikbande spielte die deutsche National-Hymne und die Truppen zogen durch die Porte Thauffe ab. Um 7 Uhr hatten französische Gendarmen die Wachtposten besetzt. Um 8½ Uhr war Alles beendet; überall herrschte Begeisterung. Die Stadt war besetzt. Man rief: Es lebe Thiers! Es lebe die Republik! Die französischen Truppen kamen um 12 Uhr an. Der Oberst erhielt einen Blumenstrauß von kleinen Mädchen in dreifarbigem Costume. Die Truppen marschierten über das Glacis nach der Citadelle, ohne durch die Stadt zu kommen; sie sind consigniert. Heute Abend findet eine Illumination statt. Der „Moniteur“ erklärt es für falsch, daß Schwierigkeiten wegen Regulirung der Rechnungen sich zwischen Manteuffel und Saint-Bassier erhoben gehabt hätten. Im Gegenthell habe Manteuffel die im Voraus bezahlten Gelder, welche für den Unterhalt der deutschen Truppen vom 17. bis zum 20. September bestimmt waren, zurückstattet, da die Occupation nur bis zum 16. dauert.

Spanien.

Madrid, 12. Sept. [Über die Vorgänge in Cartagena] vor und während der Aufführung der beiden Schiffe „Almansa“ und „Vitoria“ nach Gibraltar auf Befehl des englischen Vice-Admirals Yelverton giebt der dabei indirekt beteiligte Specialcorrespondent der „Times“ eine recht drollige Beschreibung, deren Einzelheiten im Einlaufe stehen mit dem gleichfalls höchst späthasten Bericht, den kürzlich die „Daily News“ von der Neutralität der murcianischen Regierung brachten:

„Die Nachricht, daß die beiden Schiffe nach Gibraltar gebracht werden sollen — so ist der Inhalt des Briezes —, brachte natürlich die ganze Stadt in Aufregung. Spät in der Nacht wurde der Berichterstatter der „Times“ aus dem Bett gelöst durch den Sennor Sauvalle, den Bruder des Finanzministers, der, beiläufig gesagt, der einzige mit dem Ministerium vertraute Mensch ist, der Englisch versteht und daher gleichsam als „Minister ohne Portefeuille“ die Unterhandlungen zwischen den Intrusagenten und der englischen Flotte besorgt. Dieser erzählte ihm, wie auf die Ankündigung von Yelverton's Entschluß eine Spaltung im murcianischen Cabinet ausgebrochen, daß darauf Sennor Galve, insgeheim von General Contreras unterstützt, das Cabinet gewaltsam im Arenal eingeschlossen und daß so eben die Junta den Commandanten der Forts und der Panzerfregatte strikte Befehle ertheilt, auf die englischen Schiffe zu feuern, und daß die „Almansa“ und „Vitoria“ fortgeführt würden. Er selbst (Sauvalle) sei beauftragt, den englischen Admiral von diesem Beschlusse in Kenntnis zu setzen. Ob nun Sauvalle selbst seinen Auftrag missverstanden, oder ob die Junta überhaupt in ihrer Kopflösigkeit nicht wußte, was sie befahl, genug, am andern Tage wurde Sauvalle angeklagt, den Inhalt seiner Bekanntmachung an Yelverton däglich dargestellt und dadurch beinahe die englischen und spanischen Schiffe in einen Kampf verwickelt zu haben, so daß beider Correspontent sein ganzes Ansehen bei beiden Theilen aufzubringen mußte, um zu beweisen, daß Sauvalle bona fide gehandelt habe. Beide begaben sich nun in Begleitung einiger anderer Engländer an Bord der spanischen Kriegsschiffe „Mendez Nunez“ und „Numancia“, deren Benennung zum Theil aus zerlumpten Sträflingen bestand und deren Offiziere sich der Wegführung der Schiffe mit Gewalt widersezen wollten. Bekanntlich bestand Admiral Yelverton

auf seinem Entschluß, die Schiffe nach Gibraltar zu bringen, ohne der Regierung in Cartagena die Garantie zu leisten, daß sie wenigstens nicht den Madridern ausgeliefert werden sollten. Die Junta fand sich durch einen höchst fatalen Lage; denn wenn sie einwilligte, so rückte ihr wahnsinniger Commandant des Forts Galera auf den Hals, ein früherer Befrater, der sich längst auf seinem hohen Posten von der Regierung unabhängig gemacht und durch einen kleinen List vermoht werden konnte, seinen Posten zu verlassen. Im entgegengesetzten Falle würde ihre Lage noch mislicher, da zu dem alten Feinde vor ihren Ringmauern ein neuer auf der See hinzukam, dessen Panzergeschwader sie nicht so leicht zu widerstehen vermochte. Glücklicherweise verließ die ganze Angelegenheit trotz der drohenden Haltung der Intrusagentenschiffe friedlich; zwar sandte Contreras einen prahlenden Protest, worin er die Verantwortlichkeit des Schriftenmaden auf Yelverton wälzte; aber die „Vittoria“ und „Almansa“ dampften ruhig ab und selbst der patriotische Befrater des Fort Galera entblößte sich jedes Schusses. — Sennor Galve, der, wie oben bemerkte, die Minister einspierte, ist belanglos seines Zeichens ehemals Schnäppler, besitzt jedoch große Energie und würde sich längst zum Dictator emporgeschwungen haben, wenn er lesen und Schreiben verstände. Anfangs war man angstfist dieses Bildungsmauls in Verlegenheit, wo man ihn unterbringen könnte und kam dann auf den glücklichen Gedanken, ihn zum Colonienminister zu machen, in der Erwartung, daß er bis zu dem Zeitpunkte, wenn der Canton Murcia sich Colonien erobert, diese Länden in seiner Erziehung vervollständigt haben werde.“

Musikan.

E. St. Petersburg, 10. September. [Die Reisen des Kaisers. — Die Heeresorganisation. — Die Kämpfe mit den Turkmenen.] Der dreitägige Aufenthalt des Kaisers in Moskau war hauptsächlich militärischen Übungen gewidmet. Nach der Turnverschau und dem Cavallerie-Exercitum vom 28. August auf dem Chodogolschen Felde fand am darauffolgenden Tage ein Zielschießen der Infanterie und Artillerie, und am 30. ein doppelseitiges Manöver statt. Um 10 Uhr Abends erfolgte dann die Weiterreise, und 24 Stunden später traf Se. Majestät in dem Flecken Baturin des Gouvernementes Tschernigow ein, wo die zusammengezogenen Truppen der dortigen Gegend gleichfalls vor dem Kaiser am 1. d. M. nach den Zielen schießen und am 2. manövern mußten. Ebenso hielt derselbe in Kiew, wo er am Abend des 2. September angelangt war, eine Revue über das Militär ab. Am 8. Abends traf auch die Kaiserin mit den beiden jüngsten Großfürsten Sergii und Paul und der Großfürstin Maria in Kiew ein, welche am 1. von hier ausgefahren waren. Am 4. waren größere Manöver. Am 5. Mittags reiste die kaiserliche Familie nach Odessa weiter. Hier empfing der Kaiser am 6. den türkischen Botschafter und hielt auch wieder über die dortigen Truppen eine Revue ab. Abends bestiegen die Allerhöchsten Herrschaften die Dampfyacht „Ervadja“, und am 7. sind sie wohlbehalten am Ziel ihrer Reise in Esvadia auf der Krim eingetroffen. Die ganze Reise des Kaisers hat also einen überwiegend militärischen Charakter gehabt, und auch sonst ist es gerade das militärische Ressort der Regierung, welches besonderes Leben entwickelt. Die Einführung der neuen Heeresorganisation wird mit aller Energie eingeleitet. Für den Fall einer etwa einmal notwendig werdenden schnellen Mobilmachung werden die betreffenden Vorübungen ange stellt, indem man die beurlaubten Mannschaften einzelner Gouvernements plötzlich einberuft. Mit der beabsichtigten Neorganisation der Sappeurtruppen macht man den Anfang, indem man die Reservebataillone in active umgestaltet. Die Telegraphenparks sollen derartig eingerichtet werden, daß jeder zur Legung einer Leitung von 14 Meilen, statt der bisherigen 5, befähigt werde. Besondere Aufmerksamkeit schenkt man der Verstärkung der Vertheidigungsmittel an der Westgrenze. Zur Errichtung von Festungswerken bei der Stadt Dubno in Wolhynien und bei Ossowez unweit der polnischen Grenze sind die ersten Aufnahmen bereits gemacht worden. Auch denkt man daran, Warschau zu einem Centralbahnhof zu erheben, aus dem man im Stande wäre eine Armee von zwei Corps auszurüsten und zu mobilisieren. Alle diese Operationen beweisen, daß Russland fortgefecht bestrebt ist, sich zu einer Kriegsnacht allerersten Ranges zu erheben, die mit jedem andern Staate Europas zu concurriren vermöge. Aber so sehr dies die volle Beachtung und Würdigung aller verdient, so wenig liegt darin das Symptom kriegerischer Pläne für die nächste Zeit. Schon allein deßhalb, weil man eben die große Wehrhaftigkeit des Reiches ernstlich erreichen will, braucht man selbst Ruhe und Frieden auf Jahre hinaus. Die neuesten Nachrichten des General-Adjutanten v. Kauffmann über die Kämpfe mit den turkmenischen Nomaden beweisen, daß dieses Nachspiel der chivischen Expedition gefahrlos und schwieriger war, als die Kämpfe während der Hauptaktion. Die Turkmenen, welche unbestimmt um den Chan, von jener ein zugeschossenes, räuberisches Wesen getrieben haben, dem ein Ende zu machen der Chan nicht wagte, mußten zur Ordnung gebracht werden, wenn anders eine Organisation der Verhältnisse im Chanat möglich erscheinen sollte. General v. Kauffmann begann damit, daß er ihnen eine Kriegscontribution von 300,000 Rubeln auferlegte, nicht zu hoch für diese Nomadenbevölkerung, die 30,000 Seelen zählt. Die Zahlung der Contribution wurde nicht nur nicht geleistet, sondern die Nomaden beschlossen bewaffneten Widerstand. Das zu ihren Lagerplätzen abgesandte Detachement von 8 Compagnien, 10 Geschützen und 8 Sotnien Reiterei mit einer Reiterbatterie unter General Golow

Politikern (und leider bilden sie auf allen Conventionen die überwiegende Majorität) nur leeres Geschwätz ist, ergibt sich aus einem kleinen Malheur, welches den Demokraten erst kürzlich in Pennsylvania passiert ist. Auch sie ergingen sich in höchstnenden Phrasen gegen den Salair-Diebstahl und erwähnten alsdann zum Vorsitzender der Versammlung ein Mitglied des Congresses, welcher zwar gegen das Gesetz gestimmt, später aber ohne Gewissensbisse die Salair-Zulage eingestrichen hatte. Der Herr, welchem die Ehre des Vorsitzes zugeschlagen war, hatte schließlich aus eigenem Antriebe Delicatesse genug, den Vorsitz abzulehnen. Solche Vorfälle charakterisieren das ganze Parteierteil. Die einzigen Organisationen, in welchen frisches Leben pulsirt, sind die Farmer-Verbindungen, welche sich gegen das Monopol aufgelehnt haben. Der Kampf gegen die mächtigen Eisenbahn-Corporationen ist kein leichter, aber so wenig praktisch die Bewegung auch in ihren bisherigen Anfängen ist, so werden Politiken allen Gattungen doch in Zukunft mit ihr rechnen müssen. Der größte Theil der von den Farmers erhobenen Beschwerden ist wohl begründet. Die wahren Feinde des Wohlstandes der Landwirththe sind die allgemeine Korruption und die hohen Schutzzölle, und gegen diese muß sich der Kampf der Farmer ausschließlich richten, wenn sie mehr als lokale Erfolge erzielen wollen. Jefferson Davis' Rede vor der südlichen historischen Gesellschaft in Virginien hat auch im Süden böses Blut gemacht. Die freie Theorie dieses unverwüstlichen Rebellen, der Süden sei betrogen und nicht erobert worden, findet daselbst um so heftigeren Widerspruch, als bei einem Beitrage oder Berathen südliche Generale hätten mittheiligt sein müssen. Herr Davis hat böse Geister beschworen und schon schwirren ihm schwere Gegenanklagen um das Haupt, so von Seiten des Gr. Gouverneurs Foote, der ihn beschuldigt, öffentliche Gelder der Rebellen-Regierung unterschlagen zu haben. Wäre Herr Davis der warmfühlende Patriot, als welchen er sich allenhalben selber preist, er würde, statt in alten Wunden zu wühlen, dazu beitragen, dieselben zu heilen, wozu ihm z. B. in Kentucky treffliche Gelegenheit geboten wäre. In dieser festen Burg der Demokratie machen sich in letzter Zeit die Ku-Klux wieder in einer Art breit, daß die Staatsbehörden nicht im Stande sind, das Treiben derselben zu unterdrücken. Allgemein sind die Klagen und erst jüngst sezte der demokratische Gouverneur Leslie eine Belohnung von 5000 Doll. für das Entfernen einer solchen Bande aus, die einen unschuldigen Neger ermordet hatte. Als Antwort auf diese Proklamation erfolgten weitere Morde von Negern, und es steht ganz danach aus, daß bei längerer Dauer die National-Regierung ein Einschreiten nicht wird vermeiden können. (R.-V. H.-Z.)

[Indianerkämpfe auf dem Terrain der Pacificbahn.] Wie mit den letzten Posten aus New-York gemeldet wird, ist es zwischen den Indianern und den americanischen Truppen, welche der Vermessungs-Expedition der Nord-Pacificbahn am Yellowstone River als Bedeckung dienten, zu scharfen Kämpfen gekommen. Der Schauplatz war zwischen dem Yellowstone River und dem Mussel Shell River, und die Indianer zählten in einem Treffen 800 Mann, die mit schweren Büchsen bewaffnet waren. Die Verluste waren übrigens auf beiden Seiten im Verhältniß zu der Zahl der Truppen nicht bedeutend. Am empfindlichsten dürfte die Bahn-Gesellschaft leiden, die naturgemäß finden wird, daß derartige Berichte ihre Ländereien, welche sie gern an den Mann bringen möchte, empfindlich hinabdrücken, da der Landwirth aus naheliegenden Gründen die Gegend meldet, wo 800 mit Büchsen bewaffnete Robbhäute herumspazieren.

[Zur dritten Wahl Grants.] Die Journale benützen den an bedeutenden politischen Ereignissen armen Spätformier, um schon im Vorauß die dritte Wahl Grant's zum Präsidenten der Republik im Jahre 1868 zu erörtern. Ein unternehmender Journalist giebt bei dieser Gelegenheit Grant's Meinung selbst zum Besten, die er bei einem Besuch in des Präsidenten Sommerwohnung aus dessen Munde vernommen haben will. „Er selbst (Grant) — so heißt es nach einem Auszuge in der „Times“ — kümmere sich wenig um seine Wiederwahl. Seine ihm als Präsidenten obliegenden Pflichten nähmen einstweilen seine ganze Kraft in Anspruch. Lebhaft wisse man ja wohl, daß er zur Zeit nur widerwillig seinen Generalposten ausgegeben, selbst als er der Unterstützung der Republikaner schon gewiß war. Auch nach der zweiten Wahl habe er eigentlich nicht gestrebt, obgleich er seinen Freunden nicht verböhnte, daß sie ihm für die Parteiverleumdungen, denen er als Präsident anheimgefallen, eine Genugthuung schuldig seien. Was die augenblickliche Neugier der Zeitungen über den Entschluß, den er fassen würde betrifft einer dritten Wahl, angehe, so siele ihm dabei die Antwort Lincolns an einen ungefürsteten Bewerber um einen militärischen Posten ein: „Ich habe bei der Verwaltung keinen Einfluss, mein Freund, Sie werden sich an den Kongress wenden müssen!“. Zur Bestätigung ihrer Wissbegierde über seine Wiederwahl möglicht sich die Presse doch an die Partei wenden, die ihn früher gewählt habe. — Als ihn nach dieser Auskunft einer der Besucher direct fragt, warum er denn nicht den ganzen gegenwärtigen Klastisch durch die einfache Erklärung, er werde sich nach Ablauf einer zweiten Amtsperiode in's Privatleben zurückziehen, zum Schweigen brachte, erinnerte ihn Grant an das Schicksal von Colfax und bedankte ihm, er würde noch genug Zeit zum Ablehnen haben, wenn die Ablehnung in seiner Macht stände.

Provinzial-Beitung.

+ Breslau, 16. September. [Der Herr Handelsminister Dr. Achenbach] langte heute Morgens um 6 $\frac{1}{4}$ Uhr mit dem Courierzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn auf dem Centralbahnhofe hier an. Schon gestern Nachmittag um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde Se. Excellenz erwartet, doch hatte sich in Berlin seine Abreise um 12 Stunden verzögert. Von Seiten der Oberschlesischen Eisenbahn war ein Salonwagen nach Berlin geschickt, und dem Herrn Minister zur Verfügung gestellt worden. Auf dem Centralbahnhofe hatte sich der Herr Bergbaupräsident Dr. Serlo und der Regierungs- und Baurath Grotesend, letzterer als Vertreter für den Vorsitzenden der königlichen Bahndirection der Oberschlesischen Eisenbahn, zur Begrüßung des Herrn Handelsministers eingefunden. Derselbe nahm während des viertelstündigen Aufenthaltes im Königszimmer das Frühstück ein und sezte mit dem Courierzuge der Oberschlesischen Eisenbahn die Weiterreise nach Wien fort.

* [Führ. v. Löß.] Wie die „Schles. Volks.“ erfährt, ist der Reichstagsabgeordnete Führ. v. Löß — der Heißsporn der Centrumsfraktion — seiner Stellung beim königl. Oberpräsidium Schlesiens enthoben worden.

[Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letzteren Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: als geboren 102 Kinder männlichen und 90 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 192 Kinder, wovon 23 außerehelich; als gestorben 87 männliche und 70 weibliche, zusammen 157 Personen incl. 10 todgeborener Kinder.

+ Breslau, 16. Sept. [Alarmirungen der Feuerwehr.] Von Station 47 (Hospital-Apotheke) aus alarmirt, rückte die Hauptfeuerwache gestern Vormittag in der 11. Stunde nach Neue Weltgasse Nr. 46, woselbst in einer im 1. Stock belegten Wohnstube ein Bett und eine Wiege während kurzer Abwesenheit der Bewohner in Brand gerathen, vor Entstehen der Feuerwehr aber schon wieder gelöscht worden waren. — In der zweiten

Stunde rückte, von Station 58 (Friedrichstraße 98) aus alarmirt, die Hauptfeuerwache nach dem bezeichneten Hause, woselbst in einem Keller Brennholz durch aus schlecht verschlossenen Reinigungsbüchsen eines russischen Schornsteins heraus gefallenen glühenden Asch zum Brennen gelommen war. Auch hier war die Gefahr schon vorüber.

— Breslau, 15. Sept. [Schwurgericht.] Die für heute angesetzte Verhandlung gegen den Einlieger Karl Staline aus Gr. Schönwald mußte ausgesetzt werden, weil einer der Zeugen nicht erschienen war. Die zweite Verhandlung führte den Arbeiter Karl Julius Martin aus Breslau wegen verdeckten Raubes vor die Geschworenen. Der Thatsatz des ihm zur Last gelegten Verbrechens ist folgender:

Am 27. Mai d. J. Abends gegen 10 Uhr hatte sich der Kaufmann Fuchs bei bestigem Regen und dadurch vermehrter Dunkelheit mit einem Schirm verdeckt an das biesige Stadttheater begeben, um seine Ehefrau zu erwarten, welche sich in der Vorstellung befand. Zu diesem Zwecke stellte er sich an dem südlichen Ausgang des Theaters auf, welcher auf den Durchgang führt, der im Schem Theater und Gouvernementsgebäude die Communication von der Schweidnitzer Straße nach dem Exerciplatz vermittelt. Zu diesem Ausgang führen zwei Stufen, auf deren oberster der Kaufmann Fuchs noch nicht lange Platz genommen hatte, als er den Angestellten auf den längs des Stadttheaters hinauslaufenden Trottoir auf und ab gehen sah. Er bemerkte hierbei, daß er von dem Martin scharf in's Auge gefaßt wurde. Plötzlich sprang Martin auf ihn zu, sah die von Fuchs um den Hals getragene goldene Uhrkette derselben und suchte dieselbe mit einem kräftigen Ruck loszureißen. Fuchs sah den Martin an der Hand, welche die Kette hielt, warf schließlich seinen Schirm fort und den Dieb zur Erde. Von dem auf den Hilferuf des Fuchs herbeilegenden Schuhmann wurde Martin sofort infasirt. Auf den Polizei hatte er dann angegeben, daß er nach dem Theater gegangen sei, um zu sehen, was seine Geliebte mache, von der er gehört hatte, daß sie hätte die Vorstellung besuchen wollen, und die er im Verdacht der Untreue gehabt habe. Außerdem leugnete er in der Voruntersuchung auch die That gänzlich, indem er angab, von dem Fuchs ins Auge gestochen worden und dadurch mit ihm in Streit und Handgemenge gekommen zu sein. Da sich aus dem Vorleben des Angestellten ergeben hatte, daß er öfter in die Irrenanstaltung der hiesigen Krankenanstalt zu Allerheiligen gebracht worden war, so waren auch die beiden Aerzte derselben, Prof. Dr. Neumann und prakt. Arzt Dr. Bernick als Sachverständige geladen. Heute beharrte der Angeklagte bei seinem Leugnen und erklärte außerdem noch, er sei an dem fraglichen Abend so sunlos betrunken gewesen, daß er nicht wisse, was sich damals zugegragen. Die letztere Angabe war nach der Zeugenaussage des betreffenden Schuhmanns offenbar unrichtig.

Der zuerst vernommene Sachverständige Prof. Dr. Neumann gab an: Er kenne den Angeklagten daher, daß derselbe bereits 5 Mal, 3 Mal im Jahre 1869 und 2 Mal in diesem Jahre unter seiner Behandlung sich in der Irrenanstalt des städtischen Krankenhauses befunden habe. Aus den gesetzten Journalen ergab sich, daß derselbe wegen sogenannten Alkoholismus behandelt worden und niemals lange im Hospital geblieben sei. Unter Alkoholismus im Gegensache zu delirium tremens verstehe man nämlich den Zustand eines Menschen, der durch zu häufigen Genuss von Alkohol, wenn auch nicht seiner Kunstwerk beraubt, so doch zeitweise am vollen Gebrauch derselben behindert sei. Demnach müsse er die Frage nach der Berechnungsfähigkeit des Angeklagten im Allgemeinen durchaus bejahen. Der Vorwurf (Kreisgerichts-Director Hantusch aus Strehlen): „War also der Angeklagte bei Begehung der That zurechnungsfähig?“ Prof. Neumann: „Die Beantwortung dieser Frage bitte ich nicht mir vorzulegen, da hierüber sich die Geschworenen werden zu äußern haben.“

Der Dr. Bernick erklärt, daß er den Angekl. unter specielle Behandlung genommen habe, weil er an ihm die Wahrnehmung gemacht, daß derselbe an einer schwachen, einleitigen Lähmung der Beinmuskeln und des entsprechenden Armes leide. Diese Lähmung aber lasse nach den Erfahrungen der Wissenschaft auf eine Krankheit der entgegengesetzten Gehirnhälfte schließen und in solchen Fällen sei häufig beobachtet worden, daß die betreffenden affizierten Personen nicht im Stande wären, bei gewissen sich geltend machen den Begierden sich die Folgen derselben klar vorzustellen. Daß der Angeklagte bei Begehung der That sich in einem solchen Zustande befunden, erscheine ihm insbesondere deshalb sehr auffällig, weil derselbe nach seiner Überwältigung noch fortwährend die Uhrkette festgehalten hatte und seine Hand mit Gewalt von derselben losgemacht werden mußte. Der Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft, Herr Staatsanwalt Rosenberg, machte auf den Widerspruch aufmerksam, der in diesen beiden ärztlichen Gutachten liege, worauf Herr Prof. Neumann erklärte, daß er bei seiner Ansicht deshalb verharren müsse, weil die von Herrn Dr. Bernick beobachteten Krankheits-Erscheinungen die Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten durchaus nicht bewiesen, deren Feststellung vielmehr nur möglich sei, wenn sich nachweisen ließe, daß verschiedene positive Handlungen des Angeklagten nur aus einer solchen Gehirnkrankheit zu erklären seien. Er glaube, den Angeklagten am Besten als einen in die Kategorie der „heruntergekommenen“ Menschen zu bezeichnen zu müssen, die ihr Leben zwischen Trunk, Hass und Irren-Anstalt hinbringen. Der Angekl. habe speziell bei seiner Behandlung auch öfter den Eindruck eines Simulanten gemacht.

In seinem Plaidoyer nahm der Herr Staatsanwalt den Standpunkt des Herrn Prof. Neumann ein, indem auch er davon ausging, daß der Angeklagte sich die Folgen seiner Handlungsweise klar zu machen sehr wohl vermöge, wobei er auf das Gewicht hinwies, welches dem Gutachten des Herrn Prof. Neumann beizulegen sei, da dieser den Ruf einer unbestrittenen Autorität im Fache der Psychiatrie genieße. Auf den der Anklage zu Grunde liegenden Fall selbst eingehend, leiste er den Geschworenen auszuseinander, daß sie auch darüber würden ihren Wahrspruch zu fällen haben, ob ein Raub oder ein bloßer Diebstahl vorliege. Denn es sei zweifelhaft, ob der Angeklagte die zu dem ersten erforderliche Gewalt an der Person verübt habe und sein gewalttätiges Handeln sich nicht ausschließlich auf die zu stehende Sache, die Uhrkette, erstrecke habe. Die Annahme von milderen Umständen könne er jedoch jedenfalls nicht empfehlen. Der Vertheidiger, Herr Justizrat Fränel, glaubte, daß diese wohl zugelassen werden könnten und machte darauf aufmerksam, daß die That des Angeklagten nach Inhalt der Anklage sich als Straßenraub qualifizieren würde, der aber jedenfalls deswegen nicht vorhanden sei, weil, wenn er auch zugebe, daß jener Durchgang am Theater ein öffentlicher Weg sei, der Kaufmann Fuchs sich doch nicht aus diesem, sondern unter der Thür befunden habe. Er sieht weiter auseinander, daß überhaupt kein Raub, sondern nur Diebstahl vorliege, da in der That Gewalt an der Person des Fuchs nicht verübt worden sei. Dem widerspräche auch der Umstand nicht, daß Fuchs von den Stufen herabgestürzt worden sei, denn das sei lediglich dadurch geschehen, daß dieser den Angeklagten, als derselbe sich losmachen wollte, gerade festgehalten habe.

Der Vorlesende sah in seinem Resümé die Bestimmung des § 100 der Verordnung über die Einführung der Geschworenengerichte (vom 3. Januar 1849), wonach er den Hergang und das Resultat der Beweisaufnahme in einer kurzen Darstellung zusammenfassen soll, darin auf, daß er unter Anderem erläutere, die Fragen, ob Gewalt an der Person vorliege und ob Berechnungsfähigkeit vorhanden sei, unbedingt bejaht zu müssen. Auch sei keineswegs richtig, daß der Umstand, daß Fuchs sich unter der Theaterthür befunden, die Annahme ausschließe, die That sei auf der Straße begangen. „Wo würde auch die Sicherheit des Staates und der Stadt bleiben, wenn man an einem Hause stehend, ungestraft seiner Krippe beraubt werden dürfte? Sicher hätte Fuchs von seiner Uhr und Uhrkette nie etwas wiedergegeben, wenn er nicht auffällig so stark gewesen wäre, um sich des vom Angeklagten auf ihn gemachten Angriffs erwehren zu können!“

Danach bejahten die Geschworenen die Frage, ob der Angeklagte versucht habe eine fremde bewegliche Sache mit Gewalt gegen eine Person und auf einem öffentlichen Wege in rechtswidriger Weise für anzuziehen, verneinten auch das Vorhandensein mildernder Umstände. Die ihnen gemäß § 51 des Reichsstrafgesetzbuchs gestellte Frage, ob der Angeklagte zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistertätigkeit befunden habe, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war, wurde entsprechend dem Gutachten des Hrn. Prof. Neumann mit „Nein“ beantwortet.

Die 1. Staatsanwaltschaft stellte hierauf den Antrag, auf 4jährige Zuchthausstrafe sowie Entzug und Zulässigkeit von Polizeiauflage für gleiche Dauer zu erkennen. Das Urtheil des Gerichtshofes, welches diesem Antrage entsprechend ausfiel, schien gar keinen Eindruck auf den Angeklagten zu machen, der überhaupt keine geistige Beweglichkeit zeigte und nur bat, seine Strafe bald antreten zu dürfen.

○ Gleiwitz, 14. Sept. [Auszeichnungen.] Ihre Majestät die Königin Wilhelmine hat dem Kaufmann Selig Lustig und Frau, zur Feier ihrer Jubeljubiläum, als Ehren-Audienz eine Bibel mit den Bildnissen beider Majestäten in eigenhändig unterschriebener Widmung bereit und ist dieselbe durch den Rabbiner Hrn. Dr. Hirshfeld im Tempel während des Gottesdienstes des Paars nach einer kurzen Ansprache überreicht worden. — Den Vorstand-Damen des vaterländischen Frauen-Vereins, Frau Bürgermeister Teuchert, Frau Justizrat Wodzicza, Fr. Schröder und Fr. Hartwigre

ist die Erinnerungs-Medaille für Pflege der Verwundeten in den Jahren 1870 und 1871 allerhöchst verliehen worden.

(Notizen aus der Provinz.) * Glogau. Wie der „Meld. Anz.“ berichtet, dürfte der Probst Alois zw. St. aus Bud wohl bald Gesellschaft erhalten. Für den Mittwoch a. D. Reichstagabgeordneten z. Graf von Ballerstrem aus Breslau wird eine Stube in der Hornburg eingerichtet, die derselbe in Folge des bekannten Wahlaufruhs zu beziehen hat. Wie wir hören, ist Graf Ballerstrem zu einer siebenwöchentlichen Festungshaft verurteilt.

+ Görlitz. Wie der Anz. meldet, hat der österreichische Cultusminister Herr v. Stremayr am Sonnabend unsere Stadt wieder verlassen. Der Herr hat seine Anwesenheit u. A. benötigt, um dem Abgeordneten Herrn Dr. Paur einen Besuch abzustatten. Beide waren 1848 und 1849 Mitglieder der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. und gehörten damals einer Fraktion an.

△ Liegnitz. Wie der Anz. meldet, soll ein Bürgervorstand unserer Stadt den neu zu errichtenden landwirtschaftlichen Mittelschule hier selbst ein Grundstück zur Anlage eines ökonomisch-botanischen Gartens und einer Obstbaumschule unentgeltlich zur Benutzung gestellt haben.

— Als am 16. September, Nachmittag um 3 Uhr 9 Minuten, die beiden von Bunzlau und Liegnitz kommenden Zugle sich bei Steudnitz kreuzen sollten, erwartete der dort stationierte Bahnwärter den Liegnitzer Zug, ließ auf der Strecke stehen aber jenen von Bunzlau ganz außer Acht, hörte auch nicht das wiederholt gegebene Signal und wurde daher übersfahren, so daß er sofort getötet wurde. Der Beringte war verheirathet, aber ohne Kinder.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

September 15. 16.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morg. 6 U.
Aufdruck bei 0°	329° 90'	329° 54'	329° 47'
Aufdruck	+ 9° 7	+ 8° 3	+ 8° 6
Dunstdruck	4° 29'	3° 80'	3° 97'
Dunstättigung	93 pCt.	92 pCt.	94 pCt.
Wind	W. 2	SW. 1	SW. 1
Wetter	bedeckt, Regen.	bedeckt, Regen.	bedeckt, Regen.
Wärme der Oder	7 Uhr Morgens	+ 7° 4.	

Breslau, 16. Sept. [Wasserstand.] D. P. 4 M. 10 Em. U. P. — M. — Em.

Berlin, 15. September. Der Schluss der vorigen Woche hatte eine Muthlosigkeit erzeugt, die einen generellen Umschwung der Stimmung keineswegs für die nächste Zeit erwarten ließ. Um so mehr mußte die Festigkeit überzeugen, die das heutige Geschäft charakterisierte, alle Gebiete der Börsentätigkeit umfaßte und auf den Verkehr auch infolger insfluirte, als derselbe sich um ein bedeutendes lebhafteste, als dies überhaupt in der jüngsten Zeit der Fall gewesen war, gestaltete. Bis zu einem gewissen Grade boten die von auswärtigen Plätzen einlangenden höheren Coursnotierungen auch hier anregend, da sie vielfach zu Deckungen Veranlassung gaben; wenn sich selbstverständlich in erster Linie hierdurch die Stimmung für diejenigen Effecten befürchtete, deren Verkehrsgebiet sich auch auf anderer Börsenplätzen findet, so zeigte die bei eitwillige Uebernahme der festen Tendenz auch diejenigen Werthe, die einen mehr lokalen Charakter haben, von der günstigen Disposition und dem Umschlag der Stimmung der Börse. Von den internationalen Speculations-papieren nahmen nur österr. Creditation eine bevorzugtere Stellung ein denn für Bombarden und Franzosen war nicht nur der Umsatz sehr gering, sondern die Stimmung blieb auch trotz einer kleinen Coursabwande wenig fest und die Notiz schließt zum Briefcours. Dafür Nebenbahnen traten nur in sehr geringfügigem Maße in Verkehr. Rautau-Oderberger waren effectiv matt, andere Effecten dieser Gattung behaupteten sich ziemlich gut. In auswärtigen Fonds fand ein nicht ganz belangloses Geschäft statt. Österreichische Renten animirt und im Course anziehend, französische und italienische Rente ruhiger, Türken zu unverändertem Course sehr fest, auch Amerikaner sehr fest und zu steigendem Course in großer Summe gesucht, Russische Werthe still und meist unverändert, nur russisch-polnische Schatz-Obligationen in guter Frage. Preußische Fonds jedoch still und eher matt, besonders zeigten sich Prämienanleihen in letzterer Hinsicht aus. Prioritäten zeigten auch heute große Festigkeit bei vergrößerten Umsätzen. Neu an den Markt kamen 4% Oberfl. d. 1873 und fanden zum Course von 92½% lebhaft Abnahme, Eisenbahnnotien riefen eine etwas gesteigerte Regelmäßigkeit auf, ohne daß das Cours-Niveau dabei in stärkerem Maße verändert worden wäre. Die schweren rhein.-westl. Debenten zogen etwas an; Poiss.-damer belebter. Von kleinen Bahn-Nahbahnen beliebt, Schweizer Union steigend, Schweizer Westb. matter. Für Bankactien war die Stimmung günstiger, doch blieben die Course meist unverändert, oder haben doch nur sehr geringe Avancen aufzuweisen. Ein sehr bedeutender Umsatz fand in Discanto-Commandit zum Course von 215 a 220 pr. ultimo statt. Centralbank für Bauten, Essener Credit, Brüsseler Quisitor und Südd. Centralbank steigend u. belebt. Thür. Baut. verlor wieder einige Procente. Von Industrie-papieren zeichneten sich Bergwerkactien durch größere Umsätze aus und konnten Effecten dieser Art meist Coursabw

Berliner Börse vom 15. September 1873.

matte schließlich, loco ohne Fahrt 28 Thlr. bis 28 Thlr. 15 Sgr. bez., September 26 Thlr. 12—20—15 Sgr. bez., pro September—October 23 Thlr. 28 Sgr. bis 24 Thlr. 4 Sgr. bis 24 Thlr. bez., October—November 22 Thlr. 4 Sgr. bis 22 Thlr. bez., November—December 21 Thlr. 10—16—13 Sgr. bez., April—May 1874 21 Thlr. 14—21—19 Sgr. bez. — Gelündigt — Liter. Kündigungsspreis — Thlr. — Sgr. — Wetter: trübe.

B. Stettin, 15. Septbr. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: trübe und regnig. Temperatur + 14° R. Barometer 28". Wind: SW. — Weizen fester, pr. 2000 Pfd. loco gelb. 74—90 Thlr. bez., pr. September 85% Thlr. bez., pr. September—October 84%—85 Thlr. bez., pr. October—November 85%—86% Thlr. bez., pr. Frühjahr 86%—87—86% Thlr. bez., Roggen höher bezahlt, pr. 2000 Pfd. loco 56—64% Thlr. bez., pr. September—October 59%—60—59% Thlr. bez., pr. October—November 59%—60—60 Thlr. bez., pr. November—December 59%—60—60% Thlr. bez., pr. Frühjahr 61—61%—61 Thlr. bez. — Hafer unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 56—64% Thlr. bez., — Hafer unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 45—50 Thlr. bez., pr. September—October 50% Thlr. bez., pr. October—November 50 Thlr. bez., pr. Frühjahr 50 Thlr. Gld., pr. Mai—Juni 50% Thlr. bez., Erbsen still, pr. 2000 Pfd. loco nach Dual. 54—59 Thlr. bez., — Rüben fest, pr. 2000 Pfd. loco 88—87 Thlr. bez., abgel. Anmel. 88 Thlr. bez., pr. September—October 88%—8% Thlr. bez., pr. October—November 89 Thlr. bez., pr. November—December 90%—8% Thlr. bez., pr. März—April 94% Thlr. bez., — Winteraps pr. 2000 Pfd. loco 88—88 Thlr. bez., — Rüböl etwas fester, pr. 2000 Pfd. loco 20% Thlr. Br., pr. September—October 20—20% Thlr. bez., pr. October—November 20% Thlr. bez., pr. December—Januar 20% Thlr. bez., pr. April—May 21 Thlr. nom. — Spiritus fest und höher, pr. 100 Liter à 100 Pfd. loco ohne Fahrt 28% Thlr. bez., pr. September 25% Thlr. Br., pr. September—October 23%, 24%, 25% Thlr. bez. u. Br., pr. October—November 21%, 22%, 23% Thlr. bez., u. Gld., pr. November—December 21 Thlr. bez. u. Gld., pr. Frühjahr 21%, 22% Thlr. bez., Br. u. Gld. — Petroleum loco 4% Thlr. bez., alte us. 5 Thlr. bez., pr. September—October 4% Thlr. bez., pr. December 5% Thlr. bez.

Angekündigt: 8000 Ctr. Weizen, 1000 Ctr. Roggen, 4000 Ctr. Rüben, 100 Fahrt Petroleum.

Kündigungsspreise: Weizen 85%, Roggen 59%, Rüben 88%, Rüböl 20%, Spiritus 25%, Petroleum 4% Thlr.

Getreidebestände.

Am 15. Sept. 1873.	Am 1. Sept. 1873.	Am 15. Sept. 1872.
Weizen 7492 Wispel	6290 Wispel	4609 Wispel
Roggen 5461	3996	11375
Gerte 440	280	685
Hafer 273	352	1684
Erbsen 85	243	1110
Widen 411	421	517
Rüben 17710	16512	7609

* Breslau, 16. Sept., 9% Uhr Borm. Am heutigen Marte war der Geschäftsvorlehr von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zuführern und unverändernden Preisen.

Weizen zu notierten Preisen gut verlässlich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7% bis 8% Thlr., gewöhr 7%—8% Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in etwas besserer Stimmung, pr. 100 Kilogr. 6% bis 7% Thlr., feinste Sorte 7% Thlr. bezahlt.

Gerte matter, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6% Thlr., weiße 6% bis 6% Thlr.

Hafer ruhiger, pr. 100 Kilogr. 4% bis 4% Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 5—5% Thlr.

Widen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 4—4% Thlr.

Lupinen gesucht, pr. 100 Kilogr. gelbe 4 4% Thlr., blaue 3% bis 3% Thlr.

Boden preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5%—6% Thlr.

Mais ohne Zuführer, pr. 100 Kilogr. 5%—6% Thlr.

Delsaaten niedriger.

Schlaglein ruhiger.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr. Sgr. Pf.

Schlag-Leinsaat 7 15 — 8 10 — 9 5 —

Winter-Raps 7 17 6 8 7 6 8 10 —

Winter-Rüben 7 15 — 7 20 — 8 —

Sommer-Rüben 7 15 — 7 25 — 8 5 —

Leinpottter 6 25 — 7 2 6 7 15 —

Rapsflocken behauptet, schlesische 72—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinluchen fester, schlesische 94—98 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zuführer — rothe 12—16% Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochreine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8%—10% Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kastoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr. pr. 5 Liter 3%—4 Sgr.

Ausländische Fonds.

Ost. Silberrente 41/2% 63 1/2% 1/4% bz.

Do. Österreichs 62 1/2% 99 1/2% 99 1/2% bz.

Apollon 5 10% 89 1/2% 89 1/2% bz.

Imperial 5 15% 81 1/2% 81 1/2% bz.

Hypotheken-Certificate.

Künd. Cent.-Bod. Cr. 5

Unkünd. do. (1872) 5

do. rückw. à 110% 102% bz.

do. do. 105% 94% bz. G.

Unk. H. d. Pr. Crd. 5

do. III. Em. do. 5

do. do. 99% 99% bz. G.

Künd. H. d. Schuld. 5

do. do. 95% 95% bz.

Hyp. Anth. Nord.-G. C. 5

do. do. 101% 94% G.

Pomm. Hypoth. Briefe 5

do. do. 105% 95% G.

Goth. Präm. Pt. I. Em. 5

do. do. 103% 94% bz.

Meininger Präm. Pfd. 5

do. do. 91% 84% bz. G.

Unk. Pfd. d. Pr. Hyp. B. 5

do. do. 100% 98% bz. G.

Städtd. d. Ost. Cred. Crd. Pfandb. 5

do. do. 101% 94% bz.

Wiener Silberpfandb. 5

do. do. 70% 68% bz. G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Divid. pro Amsterdam 250 Fl. 10% 140% bz.

do. do. 12% 120% bz.

Augsburg 100 Fl. 2 M. 6 56 1/2% G.

Frankf. M. 100 Fl. 2 M. 4

Leipzig 300 Thlr. 3 M. 3 89% G.

London 1 Lat. 3 M. 3 86% bz.

Paris 300 Franc. 10% 78% bz. B.

Petersburg 1000 R. 3 M. 6 89% bz.

Warschau 30 R. 6 81% bz.

Wien 150 Fl. 2 T. 5 89% bz.

do. do. 82% bz.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Divid. pro Aachen-Münster 10% 1871 1872 Zf.

Berg-Märkisch 7% 6 106% bz.

Berlin-Anhalt 18% 17 170% bz.

do. Dresden 3% 4 105% bz.

Berlin-Hannover 10% 12 224% bz.

Berl.-Potsd.-Märk. 14 8 118% bz.

Berlin-Stettin 11% 12% 185% bz. G.

Böh. Westbahn 8% 5 99 1/2% bz.

Breslau-Freib. 9% 7% 101% bz.

do. do. 101% bz.

Cöln-Märk. 11% 9/2% 148 1/2% bz. G.

do. do. 100% bz. 108% bz.

Cuxhav.-Eisenbahn 5 0 63% G.

Dux-Bodenbach B. 5 0 46% bz.

Gal.-Ludw.-Bahn 8% 4 96% bz.

Halle-Sorau-Gub. 5 0 47% bz.

Hannover-Altenb. 5 0 60% bz.

Königsberg-Oderbz. 5 0 62% bz.

Ludw.-Danz. 5 0 70% bz.

Magdeburg-Halberst. 11% 11 188% bz.

Magdeburg-Halberst. 8% 4 48% bz. G.

Magdeburg-Halberst. 16 14 259% bz.

Magdeburg-Halberst. 16 14 96% bz.

Mainz-Ludw.-Bahn 11 11 150% bz. G.

Niedersächs. 4% 4 104% bz.

Oberschles. A. u. G. 13% 13% 165% bz.

Oberschles. A. u. G. 13% 13% 165% bz.

Ostpreuß. 12% 12% 165% bz.